

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG für den Online-Handel

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG (nachfolgend: TRACTO-TECHNIK) und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur, wenn und soweit sie von TRACTO-TECHNIK schriftlich anerkannt worden sind. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn TRACTO-TECHNIK in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Für Sonderanfertigungen gelten diese Bedingungen nur insoweit, als nichts anderes vereinbart ist.

2. Vertragsschluss im Online-Shop

- 2.1 Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar. Alle Angebote sind freibleibend und gelten solange der Vorrat reicht, falls nicht im Einzelfall eine andere Angabe erfolgt. Im Übrigen bleiben Irrtümer vorbehalten.
- 2.2 Ihre Bestellung stellt dann ein verpflichtendes Angebot an TRACTO-TECHNIK zum Abschluss eines Kaufvertrages dar.
- 2.3 Wenn der Besteller eine Bestellung bei TRACTO-TECHNIK aufgibt, schickt TRACTO-TECHNIK dem Besteller eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei TRACTO-TECHNIK bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Dies stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern dient nur der Information des Bestellers. Der Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn TRACTO-TECHNIK das Produkt versendet und den Versand mit einer zweiten E-Mail (Versandbestätigung) bestätigt. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen geschehen, so ist der Besteller nicht mehr an sein Angebot gebunden.
- 2.4 Die im Online-Shop zum jeweiligen Artikel gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und sonstige Leistungsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Vertragsschluss bei Versteigerungen

- 3.1 Bietet TRACTO-TECHNIK einen Artikel zur Versteigerung an, gibt TRACTO-TECHNIK ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Dabei bestimmt TRACTO-TECHNIK einen Startpreis und eine Angebotsdauer, aus welcher sich eine Frist ergibt, binnen derer das Angebot per Gebot angenommen werden kann.
- 3.2 Der Bieter nimmt das Angebot durch Abgabe eines Gebots an. Sein Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter während der Angebotsdauer ein höheres Gebot abgibt. Bei Ablauf der Auktion oder bei vorzeitiger Beendigung des Angebots durch TRACTO-TECHNIK kommt zwischen TRACTO-TECHNIK und dem Höchstbietenden ein Vertrag über den Erwerb des Artikels zustande.
- 3.3 Bieter dürfen ein Gebot nur dann zurücknehmen, wenn sie dazu gesetzlich berechtigt sind.

4. Widerrufsrecht

- 4.1 Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) oder – wenn ihm das Produkt vor Fristablauf überlassen wurde – durch Rücksendung des Produktes widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang des Produktes beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Produktes.
- 4.2 Der Widerruf ist zu richten an: TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG, Reiherstraße 2, 57368 Lennestadt, E-Mail: widerruf@tracto-technik.de, Telefax: 02723 808-180
- 4.3 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Besteller TRACTO-TECHNIK die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Besteller TRACTO-TECHNIK insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann den Besteller die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung der

Sache vermeiden, indem der Besteller die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr von TRACTO-TECHNIK zurückzusenden. Der Besteller hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Besteller bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Besteller kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Besteller abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Besteller mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für TRACTO-TECHNIK mit deren Empfang.

- 4.4 Das Widerrufsrecht ist bei Fernabsatzverträgen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ausgeschlossen.

- 4.5 Macht der Besteller von seinem Widerrufsrecht gebrauch, hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis des zurückzusendenden Produktes einen Betrag von € 40,00 nicht übersteigt oder der Besteller bei einem höheren Preis des Produktes zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung kostenfrei.

5. Preise und Zahlung

- 5.1 Die angegebenen Preise beinhalten – soweit nicht anderes angegeben – die gesetzliche Mehrwertsteuer und verstehen sich zzgl. Versandkosten. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Listenpreise im Warenkorb des Online-Shops zum Zeitpunkt der Bestellung.
- 5.2 Der Mindestbestellwert pro Lieferung beträgt € 50,00 brutto. Bei einer Bestellung unter diesem Wert erhebt TRACTO-TECHNIK einen Mindermengenzuschlag, welcher im Warenkorb ausgewiesen wird. Dieser errechnet sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Wert der Bestellung und dem Mindestbestellwert.
- 5.3 Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit dem angegebenen Skontosatz oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Der Besteller gerät ohne weitere Erklärungen (z. B. Zahlungserinnerung) durch uns einen Tag nach dem Fälligkeitstag in Zahlungsverzug, insoweit die Rechnung nicht ausgeglichen wurde.
- 5.4 TRACTO-TECHNIK ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern. Falls TRACTO-TECHNIK nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist TRACTO-TECHNIK berechtigt, diesen geltend zu machen.
- 5.5 Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse, Nachnahme mittels Kreditkarte oder PayPal. Etwaig anfallende Gebühren (Nachnahmegebühren, Transaktionsgebühren, o. Ä.) sind vom Besteller zu tragen. Wechsel nehmen wir nur erfüllungshalber und vorbehaltlich ihrer Diskontofähigkeit an. Kosten für Diskontierung und Einzug gehen zu Lasten des Bestellers.
- 5.6 Dem Besteller steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von TRACTO-TECHNIK unbestritten sind. Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit der Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultiert.

6. Lieferung

- 6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Grundsätzlich erfolgt eine Lieferung nur innerhalb Deutschlands.
- 6.2 Die voraussichtlichen Lieferzeiten sind produktabhängig und werden durch entsprechende Erläuterungen bei dem jeweiligen Produkt angegeben. Die Lieferfristen gelten nur annähernd und stellen keine garantierten oder verbindlichen Versand- oder Liefertermine dar. Auch bei Terminvereinbarungen geraten wir nur durch Mahnung in Verzug, es sei denn der Besteller hat den Fortbestand des Leistungsinteresses ausdrücklich an die Rechtzeitigkeit der Lieferung gebunden.
- 6.3 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 6.4 Wird TRACTO-TECHNIK an der rechtzeitigen Lieferung durch höhere Gewalt gehindert, so wird TRACTO-TECHNIK den Besteller baldmöglichst über Beginn und Ende des Hindernisses informieren.

Dies gilt bei Arbeitskämpfen sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Versendung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Lieferanten von TRACTO-TECHNIK eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Es steht dem Besteller in einem solchen Fall frei, auf das bestellte Produkt zu warten oder die Bestellung zu stornieren. Die gesetzlichen Ansprüche des Bestellers bleiben unberührt.

6.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind. Zusätzliche Versandkosten fallen für den Besteller im Falle von Teillieferungen nicht an.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der TRACTO-TECHNIK.

8. Sachmängelhaftung

8.1 Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dem Besteller stehen also bei allen innerhalb der jeweiligen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängeln das Recht auf Nacherfüllung und – bei Vorliegen der jeweiligen weiteren Voraussetzungen – die Rechte auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadenersatz zu.

8.2 Der Besteller kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. In Bezug auf die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung stehen TRACTO-TECHNIK die gesetzlichen Verweigerungsrechte zu.

8.3 Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, so hat der Besteller das ursprünglich gelieferte Produkt innerhalb von 30 Tagen auf Kosten von TRACTO-TECHNIK an TRACTO-TECHNIK zurückzusenden. Die Rücksendung hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

8.4 TRACTO-TECHNIK behält sich vor, unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen Schaden- und Wertersatz geltend zu machen.

9. Haftung auf Schadenersatz / Verjährung / Schutzrechte

9.1 TRACTO-TECHNIK haftet unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9.2 Ferner haftet TRACTO-TECHNIK für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut (Kardinalspflichten).

9.3 Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.4 Soweit die Schadenersatzhaftung von TRACTO-TECHNIK ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TRACTO-TECHNIK.

9.5 Die **Verjährungsfrist** von Gewährleistungsansprüchen wegen eines Mangels beträgt **zwei Jahre** ab Ablieferung der Sache bzw. Abnahme des Werkes. Bei gebrauchten Sachen beträgt die **Verjährungsfrist** von Gewährleistungsansprüchen abweichend davon **ein Jahr**.

9.6 Der Nach- bzw. Umbau der Produkte von TRACTO-TECHNIK – oder Teile von denselben – ist unzulässig, soweit **Schutzrechte** (Patente, Gebrauchsmuster oder Urheberrechte) verletzt werden bzw. der Nachbau im Sinne des § 1 UWG (ergänzender Leistungsschutz) unlauter ist. Im Falle des Verstoßes kann TRACTO-TECHNIK vom Besteller Unterlassen und / oder Schadenersatz beispielsweise im Wege der Lizenzanalogie verlangen.

10. Datenschutz

10.1 Informationen, die TRACTO-TECHNIK von dem Besteller erhält, verwendet TRACTO-TECHNIK nur für die Abwicklung der Bestellung und die Lieferung der Produkte.

10.2 Der Besteller willigt darin ein, dass die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Geschäftszweckes von TRACTO-TECHNIK erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

10.3 Die Datenschutzpraxis von TRACTO-TECHNIK steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz. TRACTO-TECHNIK gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen

hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesem Fall beschränkt TRACTO-TECHNIK den Umfang der übermittelten Daten auf das erforderliche Minimum.

10.4 Der Besteller hat Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der über ihn gespeicherten Daten. Soweit einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

11.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, einschließlich der Nacherfüllungspflichten, ist unser Geschäftssitz Lennestadt.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Gültigkeit des Vertrages nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich kommende Regelung zu ersetzen. Gelingt dies nicht, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Lennestadt 01/2012